



Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences
in der Kaiserswerther Diakonie

An die

Fliedner Fachhochschule
Alte Landstraße 179
40489 Düsseldorf

Große Zweithörerschaft - Antrag auf Zulassung

(gem. § 52 Abs. 1 und 2 HG)

zum Sommersemester 20__ __ / Wintersemester 20__ __

für den **Studiengang** _____

Name, Vorname _____ Geb. Datum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____ Tel. _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Zweithörer:in an der Fliedner Fachhochschule gemäß § 9 Abs. 2 IOFFH. Die in der Immatrikulationsordnung (IOFFH) geltenden Regelungen zur großen Zweithörerschaft habe ich zur Kenntnis genommen. Die Zulassungsvoraussetzungen zur großen Zweithörerschaft sind mit denen zur Ersthörerschaft identisch.

Ich bitte um Zusendung des Vorlesungsverzeichnisses (elektronisch), um die Teilnahme an den von mir gewählten Modulen von der Studiengangsleitung genehmigen zu lassen. Mir ist bekannt, dass nur mit Genehmigung der Studiengangsleitung eine Zulassung möglich ist.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller:in)



Große Zweithörerschaft - Antrag auf Zulassung

(gem. § 52 Abs. 1 und 2 HG)

zum Sommersemester 20__ __ / Wintersemester 20__ __

für den Studiengang _____

Name, Vorname _____

Stellungnahme des Zulassungs- und Prüfungsausschusses:

Düsseldorf, _____

(Unterschrift Antragsteller:in)

Für Rückfragen und weitere Abstimmungen wenden
Sie sich bitte an:

Studierendenservice

Yvonne Sandten

Tel. 0211 409 3208

studierendenservice@flieger-fachhochschule.de

Stempel und Unterschrift
Prüfungsamt



Erläuterungen

Für die Zulassung zur großen Zweithörerschaft gelten dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie für Ersthörer des jeweiligen Studiengangs. Zur Einschreibung müssen die Studienbescheinigung und der Studierendenausweis der Ersthochschule vorgelegt werden.

Personen, die im Rahmen der großen Zweithörerschaft zugelassen wurden, können, in dem Studiengang für den sie zugelassen wurden, alle Lehrveranstaltungen besuchen und die entsprechenden Prüfungsleistungen ablegen. Die Prüfungsanforderungen sind identisch mit denen der Ersthörer.

Vor Abgabe des Antrags ist die Stellungnahme des Zulassungs- und Prüfungsausschusses einzuholen.

Bezogen auf die Studiengebühren kommen die zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Regelungen zu den Studiengebühren an der FFH zur Anwendung.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der IOFFH in der zum Zulassungszeitpunkt gültigen Fassung.